



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BAUARTGENEHMIGUNG (ABG)

nach § 22a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S. 1793) in Verbindung mit der Verordnung über die Prüfung und Kennzeichnung bauartgenehmigungspflichtiger Fahrzeugteile (FTV) in der Fassung vom 30.09.1960 zuletzt geändert durch die Verordnung vom 20.12.1993 (BGBl I S. 2241)

Nummer der ABG: D 5197

Gerät: Folie zur Aufbringung auf Scheiben
von Fahrzeugen

Typ: SL Llumar Ray Green

Inhaber der ABG: Courtaulds Performance
Films Vertriebs GmbH
D-33609 Bielefeld

Hersteller: Courtaulds Performance Films Inc.
24115 Martinsville/Virginia/USA

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Prüfzeichen

 D 5197

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung zusammen mit der Typbezeichnung dauerhaft und jederzeit gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.

Mit dem zugeteilten Prüfzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen die in beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Merkmale aufweisen und dürfen nur aus den dort festgelegten Werkstoffen gefertigt werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-2-

Nummer der ABG: D 5197

Die Folien, Typ SL Lllumar Ray Green, dürfen zum nachträglichen Aufbringen an der Innenseite von Fahrzeugscheiben, die für die Sicht des Fahrzeugführers nicht von Bedeutung sind, nach folgenden Merkmalen gefertigt werden:

Art des Werkstoffes: **Polyesterfolie**

Dicke der Folie: **0,050 mm +/- 10%**

Anzahl der Schichten: **3**

Färbung der Folie: **tiefengefärbt**

Art der Beschichtung: **Die Außenseite der Folie ist zu Erhöhung der Kratzfestigkeit mit einer Schicht versehen. Auf der Innenseite ist ein PS-Kleber aufgebracht. Auf der mittleren Folie ist eine Metalloxydbeschichtung aufgebracht.**

Bemerkungen:

Die Folien dürfen nur bis zur Scheibenthalterung auf den Scheiben aufgebracht werden.

Ein Verklemmen bzw. eine Verbindung der Folie mit der Scheibeneinfassung oder der Gummidichtung ist unzulässig.

In einer mitzuliefernden Anbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich, auf die besonderen Anbaubedingungen sowie darauf hinzuweisen, daß bei Anbringung der Folien auf Heckscheiben von Kraftfahrzeugen diese mit einem zweiten Außenspiegel ausgerüstet sein müssen.

Die Wirksamkeit der Bauartgenehmigung ist hiervon abhängig.

Flensburg, den 23.09.1998

Im Auftrag
Kurzhaus

Beglaubigt:

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Abnahmebestätigung nach § 19 Abs. 3 StVZO
Prüfzeugnis des Materialprüfungsamtes
Nordrhein-Westfalen, Dortmund,
Nr. 41 0227 6 98 vom 21.08.1998